

Informationsblatt

Schuljahr 2012/2013

1. Aufnahme

In die Musikschule Staufien werden ortsansässige Schüler aufgenommen. Schüler aus den umliegenden Gemeinden werden aufgenommen, sofern die Wohngemeinde bzw. die Eltern die Übernahme der Kosten garantieren.

Die Anmeldung gilt für das ganze Schuljahr. Der Eintritt erfolgt in der Regel auf Beginn des Schuljahres.

2. Austritt

Der Austritt erfolgt auf Ende Schuljahr, sofern keine neue Anmeldung für das nächste Schuljahr eingereicht wird.

In begründeten Ausnahmefällen ist nach Rücksprache mit der Musiklehrkraft ein Austritt auf Semesterende möglich, wobei das ganze Semester bezahlt werden muss. Das Gesuch ist mindestens 2 Monate im Voraus der Musikschulleitung einzureichen.

3. Finanzierung

Die Elternbeiträge werden entsprechend der im Musikschulreglement vorgesehenen Regelung jährlich an die Kostenentwicklung angepasst. Die aufgeführten Ansätze gelten im Zeitpunkt der Anmeldung. Der Elternbeitrag wird semesterweise und im Voraus von der Finanzverwaltung Staufien in Rechnung gestellt.

4. Lehrperson und Lehrmittel

Die Musikschulleitung teilt die Instrumentallehrpersonen zu.

Die Lehrkraft bestimmt die Lehrmittel nach Alter und Eignung des Schülers. Diese sind von den Eltern direkt zu bezahlen.

5. Instrumente

Für den Besuch des Unterrichtes ist ein eigenes Instrument erforderlich. Die Anschaffung respektive Miete des benötigten Instrumentes ist Sache der Eltern und sollte mit dem Musiklehrer abgesprochen werden.

6. Unterrichtsdauer und -zeitpunkt

Eine Gruppenlektion dauert 50 Minuten, d.h. pro Schüler 16 2/3 Minuten.

Der Einzelunterricht dauert 35 Minuten.

Die Instrumentallehrperson erstellt den Stundenplan. Sie stellt einen akzeptablen Unterrichtszeitpunkt zur Verfügung, der unter Umständen auch auf einen schulfreien Nachmittag fallen kann.

7. Musikgrundschule

Die musikalische Grundschule wurde in den obligatorischen Fächerkatalog der ersten und zweiten Primarschule aufgenommen.

8. Instrumentalunterricht

8.1. Unter- / Mittelstufe (1.-5. Klasse)

Das Eintrittsalter für den Instrumentalunterricht ist die erste Klasse. Die Wahl des richtigen Instrumentes ist für den Erfolg des Musikunterrichtes eine wichtige Voraussetzung. Die Instrumentallehrperson prüft gerne mit Ihnen, ob das gewünschte Instrument für Ihr Kind geeignet ist.

8.2. Oberstufe (6.-9. Klasse)

Die Einzellektion (35 Min.) wird von Gemeinde und Kanton subventioniert, der Rest wird von den Eltern übernommen.

8.3. Schulentlassene

Für Schulentlassene mit Wohnsitz in Staufen gelten die Schulgeldansätze der 1. – 5. Klasse.

9. Zweitinstrument

In Einzelfällen und bei entsprechender Begabung kann ein Schüler mit Zustimmung der Musikschulleitung und nach Anhörung der Eltern sowie der Musiklehrkraft ein zweites Musikinstrument belegen. Ein Zweitinstrument wird vom Kanton jedoch nicht subventioniert und es gelten die Schulgeldansätze der 1. – 5. Klasse.

10. Absenzen

Ist der Schüler am Unterricht verhindert, muss dies spätestens am Vortag der Lehrkraft mitgeteilt werden, wobei um Verschiebung der Lektion ersucht werden kann. Für versäumte Stunden hat der Schüler eine von den Eltern unterschriebene Entschuldigung vorzuweisen.

11. Jugendspiel/Regionales Jugendorchester/Jugendstreichorchester

Für fortgeschrittene Schüler mit geeigneten Instrumenten besteht die Möglichkeit, dem Jugendspiel/Jugendorchester/Jugendstreichorchester in Lenzburg beizutreten.

12. Tambourenverein Lenzburg

Der Trommelunterricht findet in Lenzburg statt und wird direkt abgerechnet. Anmeldung via Musikschule Staufen.

13. Kammermusik/ Ensemble/Piccolino

Der Unterricht dauert 1 Stunde pro Woche. Es sind alle Instrumente willkommen.

14. Instrumentenangebot

Sopranblockflöte, Altblockflöte, Querflöte (Piccoloflöte), Oboe, Violine, Cello (auf Anfrage), Klarinette, Saxofon, Trompete, Horn/Posaune/Tuba, Klavier, Keyboard, Akkordeon/Schwyzerörgeli, Gitarre, E-Gitarre, E-Bass, Schlagzeug, Trommel (Tambourenverein in Lenzburg)

Ist das gewünschte Musikinstrument nicht im Angebot enthalten, wollen Sie bitte mit der Musikschulleitung Kontakt aufnehmen.

15. Elternbeitrag pro Semester (1.Sem./2.Sem.)

| | | | |
|---|-------------------------------|-----|---------------|
| Gruppenunterricht 1. – 5. Klasse 16 2/3 Min./Schüler | Sopran- und Altblockflöte | CHF | 300.00/390.00 |
| Gruppenunterricht 6. – 9. Klasse 16 2/3 Min./Schüler | Sopran- und Altblockflöte | CHF | 0.00/0.00 |
| Einzelunterricht 1. - 5. Klasse 35 Min./Schüler | alle Instrumente gem. Pkt. 14 | CHF | 700.00/790.00 |
| Einzelunterricht 6. - 9. Klasse 35 Min./Schüler | alle Instrumente gem. Pkt. 14 | CHF | 350.00/395.00 |
| Tambourenverein in Lenzburg | Trommel | CHF | 110.00 |
| Kammermusik/Ensemble/Piccolino | | CHF | 50.00 |
| Kinderchor | 1. Kind | CHF | 60.00 |
| | jedes weitere Geschwister | CHF | 30.00 |

Die Elternbeiträge werden entsprechend der im Musikschulreglement vorgesehenen Regelung jährlich an die Kostenentwicklung angepasst. Die aufgeführten Ansätze gelten im Zeitpunkt der Anmeldung.

Für die Anmeldung Ihres Kindes ist der beiliegende Talon auszufüllen und der Klassenlehrperson abzugeben. Oberstufenschüler geben die Anmeldung direkt der Instrumentallehrperson ab.